



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 23

Jahrgang 2014

Erscheinungstag: 15.09.2014

Inhalt

Seite

| | | |
|-----------------|--|----------|
| Bekanntmachung: | Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung im Bereich Westumer Landstraße | 115 -116 |
|-----------------|--|----------|

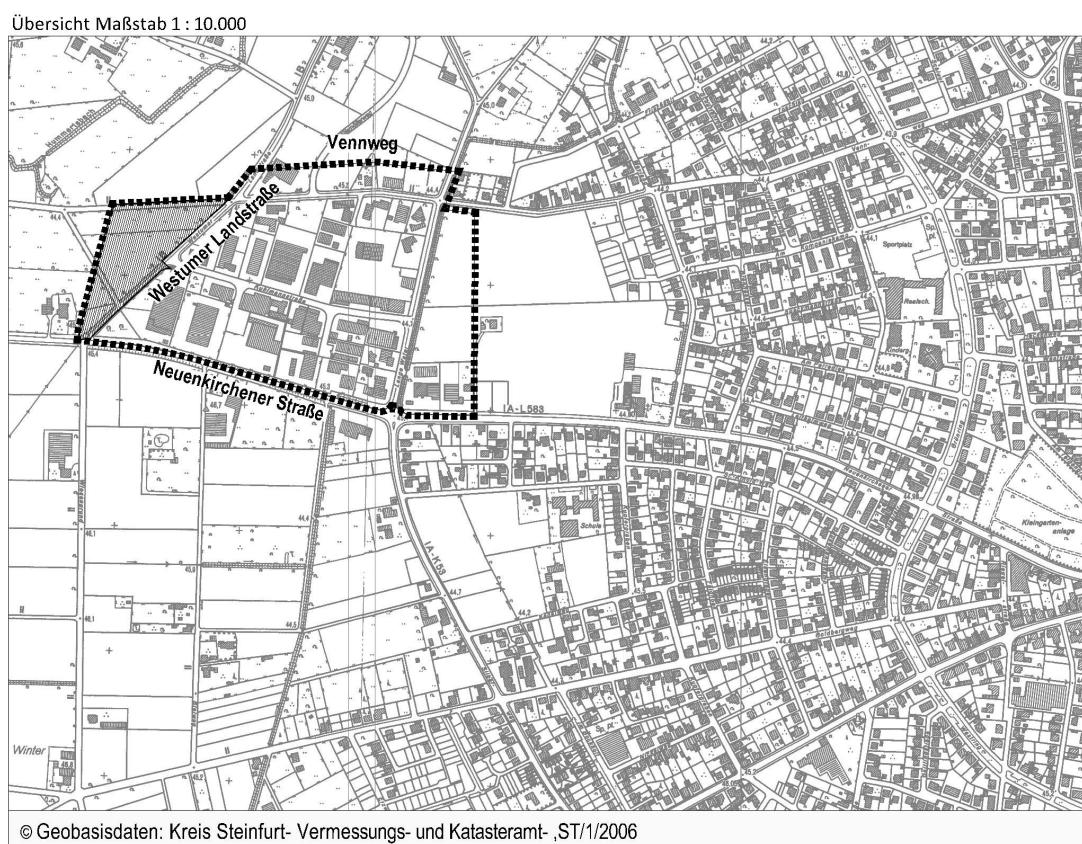
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung im Bereich Westumer Landstraße

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 08.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung im Bereich Westumer Landstraße, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufhebungsbereich befindet sich im Geltungsbereich der 3. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“. Er umfasst gemäß Planzeichnung ein Teilstück der Westumer Landstraße sowie den Bereich westlich angrenzend an die Westumer Landstraße, zwischen Vennweg und Neuenkirchener Straße. Der Aufhebungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der Teilaufhebung der seit dem 12.01.1993 rechtskräftigen 3. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße" sollen Festsetzungen aufgehoben werden, die nicht mehr der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung Stadt Emsdetten entsprechen. Damit erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 18 an den Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01.03.2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

23. September 2014 bis einschließlich 23. Oktober 2014

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Aktuell sind keine Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 12.09.2014

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister